



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing
zur Behandlung in der Sitzung am 6. März 2018

Denkmalschutz Pasinger Bahnhof

Der BA 21 Pasing-Obermenzing fordert die LH München auf, dem BA die rechtliche Situation bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der beiden „Terrassen“ der Fastfood-Ketten im Gebäude des Bahnhofs Pasing an ihrer jetzigen Stelle unmittelbar vor dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude darzulegen.

Das Behindertenleitsystem, das in der Rinne am Boden verankert ist, muss frei gehalten werden.

Begründung

Viele Gewerbetreibende müssen ein aufwendiges Antrags- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bis ihnen eine Freischankfläche ermöglicht wird. Üblicherweise wird dazu auch der Bezirksausschuss gehört. In den oben genannten Fällen ist dies nicht erfolgt, was sicher mit dem Eigentümer der Fläche – der Deutschen Bahn AG – zusammenhängt. Dennoch ist der Bezirksausschuss der Meinung, dass diese „Terrassen“ unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes bewertet werden müssen - insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Deutsche Bahn im Zusammenhang mit der regelmäßigen Forderung aus der Bürgerschaft nach einer überdachten Bushaltestelle für den Bus 56 ebenso regelmäßig gerade eben auf einen freien Blick auf das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude verweist. Die Verunstaltung des denkmalgeschützten Bahnhofs durch zwei Fastfood-Ketten ist jedenfalls ein bedeutend größeres Ärgernis.

Pasing - Obermenzing, den 25.2.2018

Frieder Vogelsgesang
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl Sven Wackermann
Stellv.BA-Vorsitzende Stellv. Fraktionssprecher

